Antrag zur Zertifizierung für anderweitig zertifizierte Therapeut*innen



An SHZ Stiftung Homöopathie-Zertifikat Frauengraben 24 89073 Ulm

	aben zur Person		
Vorname			Titel
Nachname			Geburtsdatum
Straße (Praxis)			
Postleitzahl	Ort		
Telefon	Mobil		Fax
E-Mail		Website	

Gebühren

1. Einmalige Gebühr für die Bearbeitung und Zertifizierung (inkl. digitalem Stempel)

100,00€

2. Gebühr für die Nachzertifizierung **rückwirkend** (jährlicher Einzug <u>72,00 €</u>)

144,00 €

Die Gebühr wird jährlich fällig, unabhängig von der Einreichung der Fortbildungsnachweise alle zwei Jahre.

Mit dieser Gebühr werden neben den Überprüfungs- und Verwaltungskosten v.a. die Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterentwicklung der Qualitätskonzepte finanziert.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie der aktuellen, gültigen Zertifizierungsurkunde bzw. Diplom des DZVhÄ
- · Kopie der Kriterien der jeweiligen Zertifizierungsstelle
- Kopie der Unterlagen, die dieser Stelle eingereicht wurden (falls noch vorhanden)
- Nachweis der Fortbildungspflicht der vergangenen 2 Jahre

Die SHZ behält sich die Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Gleichwertigkeit gegenüber den SHZ-Kriterien vor. Optional erfolgt ein kollegiales Gespräch, sofern eine weitere Absicherung erforderlich erscheint. Die Zertifizierung muss durch eine schulexterne Institution erfolgt sein.

Beschreibung der Homöopathie-Ausbildung				
Ich habe folgendes Ausbildungsinstitu	ut besucht			
Beginn der Ausbildung		Ende der Ausbildung		
Name des Ausbildungsinstitutes				
Adresse des Ausbildungsinstitutes				
Telefon	Mobil		Fax	
Mein Prüfungszeugnis, ein Curriculum meiner Ausbildung und die, während meiner Ausbildung von meiner Ausbildungsstätte angebotenen Unterrichtsstunden á 45 Minuten, liegen dieser Bewerbung in Kopie bei.				
Homöopathische Praxis		Anteil Homöopa	thie in der Praxis:	%
		Anteil anderer T	herapien in der Praxis:	%
Anschrift	von		bis	

Homöopathische Seminare bzw. Fortbildungen

Nachweis von mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in Homöopathie und 16 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in Klinik der vergangenen 2 Jahre.

Datum	Referent*in	Thema	UE á 45 Minuten

Verpflichtungserklärung

Ich werde, in meiner homöopathischen Arbeit die folgenden Qualitätsmerkmale beachten:

- Meine homöopathischen Verschreibungen erfolgen nach dem Ähnlichkeitsprinzip.
- Ich verordne Einzelmittel auf Grundlage der Symptome, die durch Arzneimittelprüfungen am Gesunden, toxikologischen Erkenntnissen oder klinischen Erfahrungen bekannt sind.
- Durch eine umfassende Anamnese und einen nachvollziehbaren Weg der Fallanalyse individualisiere ich das Krankheitsgeschehen meiner Patient*innen. Vorerkrankungen und familiäre Erkrankungen werden einbezogen, wenn die methodische Vorgehensweise dies erfordert.
- Alle therapeutischen Entscheidungen, wie: Arzneiwahl, Potenzwahl, Anwendung und Dosierung der Arznei, Beratung und Anweisungen, mögliche begleitende Maßnahmen, Folgeverschreibungen, Vergabe von Folgeterminen oder Bitte um Rückmeldung, Beobachtung und Beurteilung von Arzneireaktionen und Behandlungsverlauf sowie praktische Gegebenheiten, werden an die Lebensumstände und Lebensweise der Patient*in für jeden einzelnen Behandlungsfall angepasst.
- Ich kläre meine Patient*innen über alle Rahmenbedingungen der Behandlung auf. Dies betrifft u.a. die Kosten und den Ablauf der geplanten Behandlung.
- Anamnese, Arzneiwahl, Folgeverschreibungen, Fallverlauf und Kernpunkte der Beratung werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Ich kläre meine Patient*innen über medizinisch relevante Informationen auf.
- Ich nehme meine medizinische Sorgfaltspflicht ernst und beachte die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift:

- 1. dass meine Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen der Wahrheit entsprechen,
- 2. dass die weitere Anerkennung zur/zum SHZ-zertifizierten Therapeut*in mit keinem Rechtsanspruch verbunden ist,
- 3. mein Einverständnis, dass meine Antragsunterlagen bei der SHZ verbleiben,
- 4. mein Einverständnis, dass die Gebühr für den zurückliegenden Zertifizierungszeitraum eingezogen wird. Die Gebühr wird jährlich fällig, unabhängig von der Einreichung der Fortbildungsnachweise,
- 5. mein Einverständnis, dass ich mich mit Erhalt der Zertifikatsverlängerung zur homöopathischen Fortbildung von 30 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und zusätzlich 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten klinischen Fortbildung pro Jahr verpflichte. Zur Zeitnahen und schnelleren Bearbeitung wird um unaufgeforderte Einreichung der Fortbildungsnachweise alle zwei Jahre zum Ablaufdatum des Zertifikats bei der SHZ-Geschäftsstelle gebeten,
- 6. mein Einverständnis, dass mein Name und meine Anschrift in der SHZ-Therapeutenliste veröffentlicht wird,
- 7. mein Einverständnis, dass mein Name aus der SHZ-Therapeutenliste gestrichen und der Stempel entzogen wird:
 - a) bei Entzug der Therapie-Erlaubnis durch den Staat,
 - b) wenn nicht im Sinne der oben genannten Kriterien für eine qualitative homöopathischen Behandlung therapiert wird,
 - c) wenn der Nachweis der Fortbildungen nicht erbracht wird und ohne Angabe von Gründen (bspw. Schwangerschaft, lange Krankheit) auch nach Erinnerung nicht nachgereicht wird,
- 8. die Kenntnisnahme, dass der Stempel Eigentum der SHZ bleibt,
- 9. mein Einverständnis, dass die SHZ berechtigt ist, die Voraussetzungen und Kriterien sowie die Gebühren der Zertifizierung in der Zukunft neu zu aktualisieren. Einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Zertifizierung zu den heutigen Bedingungen besteht nicht.
- 10. Die Ethik-Richtlinien erkenne ich an und verpflichte mich, diese einzuhalten, um damit einen angemessenen und würdigen Rahmen für meine berufliche Tätigkeit zu schaffen.

Datum	Unterschrift Antragsteller*in

Was ist, wenn ich in manchen Jahren viele Fortbildungen und in anderen weniger nachweisen kann?

- Fortbildungen können bei "Übererfüllung" der Fortbildungspflicht nur auf die nächsten 2 Folgejahre übertragen werden.
- Fortbildungen müssen bei "Mindererfüllung" der Fortbildungspflicht in den nächsten 2 Folgejahren nachgeholt werden.

Sonderregelung für Therapeut*innen über 65 Jahre

SHZ-zertifizierte Therapeut*innen über 65 Jahre können auf Antrag von der Fortbildungsverpflichtung entbunden werden.

Sollte eine Zertifizierungsverlängerung gewünscht werden, wird der ausgefüllte "Antrag auf Verlängerung" benötigt. Die Nachzertifizierungsgebühr bleibt von der Entbindung der Weiterbildungspflicht unberührt.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



Zahlungsempfänger*in:	Stiftung Homöopathie-Zertifikat, Wagnerstraße 20, 89077 Ulm
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE97B0300000586819
Mandatsreferenz:	(bitte Zertifikats-Nummer eintragen)
mein Kreditinstitut an, die von der SHZ auf m die erforderliche Deckung nicht aufweist, be- tung zur Einlösung. Dafür anfallende Bankge Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, b	pei nicht Einverständnis, die Nachzertifizierungsgebühr, beginnend
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung de Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	es belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem
Vorname und Nachname	
Vorname und Nachname Kontoinhaber*in, f	falls nicht identisch
Straße	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
BIC:	
IBAN: DE	
(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben	
Datum	Unterschrift Antragsteller*in